



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes  
(Kapitel P Agglomerationsprogramm)**

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission  
vom 4. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission befasste sich an einer halbtägigen Sitzung unter anderem mit der vorgesehenen Anpassung in Kapitel P Agglomerationsprogramm des kantonalen Richtplanes. An der Sitzung nahmen von der kantonalen Verwaltung Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsplaner René Hutter und Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Christa Heggin Etter, Obfelden.

Unsern Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

**1. Ausgangslage**

In der Vorlage des Regierungsrates wird ausführlich begründet, weshalb die vorgesehene Anpassung in Kapitel P Agglomerationsprogramm des kantonalen Richtplanes vorzunehmen ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf den ausführlichen Bericht des Regierungsrates. Die Vertreter der Baudirektion informierten uns zu Beginn der Sitzung, weshalb diese Richtplananpassung erforderlich ist und stellten die Änderungen in Kapitel P 3.1.2 des Richtplantextes vor. Kurz gesagt geht es darum, dass die Agglomerationsprogramme der 1. Generation nun auslaufen. Der Kanton Zug hat Ende 2007 das 1. Agglomerationsprogramm beim Bund eingereicht und für die Realisierung der darin enthaltenen Projekte einen Beitrag von gut 63 Mio. Franken erhalten. Damit der Bund auch künftige Projekte im Kanton Zug mit Baubeginn zwischen 2015 und 2018 mitfinanziert, muss das Agglomerationsprogramm der 1. Generation überarbeitet und bis am 30. Juni 2012 beim Bund eingereicht werden. Aufgrund der geltenden Zuständigkeitsregelung in Kapitel P des kantonalen Richtplanes hat der Regierungsrat fristgerecht das überarbeitete Agglomerationsprogramm der 2. Generation beim Bund eingereicht. Mit der vorliegenden Richtplananpassung werden die einzelnen Projekte des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation im Richtplan noch festgehalten. Wegen der engen Terminvorgaben des Bundes kann diese Richtplananpassung erst vorgenommen werden, nachdem der Regierungsrat das überarbeitete Agglomerationsprogramm der 2. Generation beim Bund eingereicht hat. Die vorgeschlagene Richtplananpassung durch den Kantonsrat wird damit nicht präjudiziert. Würde sich der Kantonsrat gegen ein in Kapitel P 3.1.2 aufgeführtes Projekt aussprechen, so würde dieses Vorhaben aus dem Agglomerationsprogramm gestrichen, eine Kompensation wäre allerdings nicht möglich.

## 2. Eintretensdebatte

Bei der Beratung der Vorlage ging der Eintretensdebatte eine kurze Fragenrunde voraus. Diese Fragenrunde hat gezeigt, dass die Agglomerationsgemeinden in der Talebene vom Kanton angefragt wurden, ob sie Projekte haben, die in das Agglomerationsprogramm der 2. Generation aufgenommen werden könnten. Dies führte dazu, dass gemeindliche Vorhaben wie die Parkleitsysteme von Baar und Cham nun Teil des neuen Agglomerationsprogrammes sind.

Ein weiteres Diskussionsthema war die Abgrenzung der Agglomeration Zug. Gemäss geltendem Richtplan ist der Teilraum 1 (Talebene) als Agglomeration definiert und das Berggebiet gehört nicht dazu. Aufgrund der laufenden Entwicklung stellt sich die Frage, ob nicht auch das Berggebiet zur Agglomeration Zug gehören sollte. Die Vertreter der Baudirektion versicherten uns, dass diese Frage bei der Erarbeitung des nächsten Agglomerationsprogrammes vertieft geprüft wird. Für die Mitglieder der Raumplanungskommission war dieses Thema damit erledigt, weil uns die Vertreter der Baudirektion bestätigten, dass durch das Agglomerationsprogramm der 2. Generation die Projekte des Kantons im Berggebiet nicht behindert oder verzögert werden.

Nach der Fragenrunde stimmten die Mitglieder der Raumplanungskommission über das Eintreten ab. **Die Raumplanungskommission beschloss einstimmig und ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.**

## 3. Detailberatung

### Anpassung in Kapitel P Agglomerationsprogramm

P 3.1.2 Bst. a bis i:

Diese Anpassungen wurden von der Raumplanungskommission einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

### Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Agglomerationsprogramm):

Titel und Ingress, §§ 1 und 2:

Die Mitglieder der Raumplanungskommission stimmten dem Kantonsratsbeschluss kommentarlos und ohne Änderungen zu.

**In der Schlussabstimmung wurde der Kantonsratsbeschluss 2155.2 - 14093 in der Fassung des Regierungsrates von der Raumplanungskommission einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.**

#### **4. Antrag**

Die Raumplanungskommission beantragt Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 2155.2 - 14093 einzutreten und dieser ohne Änderungen zuzustimmen.

Oberägeri, 4. Juli 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub